

Öffentliche Bekanntmachung
zur Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken
einer Vertreterin in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises

Die Bewerberin des Wahlvorschlages Nr. 2 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Wahl zum Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises am 14.03.2021,

Frau Dr. Bettina Hoffmann, Dipl. Biologin,
Terrasse 4, 34305 Niedenstein,

hat ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete mit Wirkung vom 07.12.2021 niedergelegt.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden der Genannten aus dem Kreistag gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass für die Obengenannte die Bewerberin des o. a. Wahlvorschlages

Frau Hellen Bockskopf, Polizeibeamtin,
Obermelsunger Straße 25A, 34212 Melsungen,

in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises nachrückt.

Gegen die Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt werden muss. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir - Kreiswahlleiter für den Schwalm-Eder-Kreis - in 34576 Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 1 (Behördenzentrum), Gebäude 1, Zimmer Nr. 205, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

34576 Homberg (Efze), 09.12.2021

Die Kreiswahlleiterin
für den Schwalm-Eder-Kreis

gez. Unterschrift

Eisenach